

# RS OGH 2000/9/15 7Ob328/99g

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 15.09.2000

## Norm

ARB 1994 Art3.2

HVertrG §24

## Rechtssatz

Kündigt der Gegner des Versicherungsnehmers den Händlervertrag vor Eintritt des Versicherungsbeginnes und enthält die Kündigung keinerlei Anbot, den Versicherungsnehmer als Vertragshändler nach endgültiger Beendigung des Vertrages den ihm analog § 24 HVertrG zustehenden Anspruch abzugelten, so erweist sich diese Kündigung als vertragswidrig und begründet einen Verstoß im Sinne des Art 3.2 ARB 1994. Damit ist der Versicherungsfall bereits vor Eintritt des Versicherungsbeginns eingetreten und muss aus diesem Grunde eine Deckungsverpflichtung der Versicherung verneint werden.

## Entscheidungstexte

- 7 Ob 328/99g

Entscheidungstext OGH 15.09.2000 7 Ob 328/99g

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114212

## Dokumentnummer

JJR\_20000915\_OGH0002\_0070OB00328\_99G0000\_004

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)